

Stand: Januar 2026

Sehr geehrte Eltern!

Sie haben Ihr Kind in unserem Kinderhaus angemeldet und wir heißen Sie herzlich willkommen! Das Kinderhaus St. Johannes ist ein Verbund aus vier räumlich getrennten pädagogischen Bereichen unter einer gemeinsamen Verwaltung/Leitungsebene/Trägerschaft, in denen insgesamt bis zu 363 Kinder betreut werden können: Krippe (Alter 1-3 Jahre), Kindergarten (Alter 2,5-6 Jahre), Wald (Alter 2,5-6 Jahre), Hort (Alter 6-10) Jahre. Durch diese besondere Struktur ist es uns möglich, die Übergänge der Kinder bestmöglich zu gestalten und zu begleiten. Ein vernetztes Arbeiten, optimale Voraussetzungen für einen Austausch zwischen den Pädagog\*innen sowie eine gemeinsame Verwaltung, Organisation und pädagogische Leitungsebene sind nur einige zu nennende Vorzüge unseres Kinderhauses.

Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG), andere einschlägige rechtliche Bestimmungen sowie die beigelegte Kindertagesstätten-Ordnung und unsere Konzeption, die in den Elternbereichen bzw. auf der Homepage des Kinderhauses in ihrer jeweils gültigen Fassung vorliegt.

## **Wichtige Informationen auf einen Blick**

### **1. Trägerschaft**

Träger des Kinderhauses ist der St. Johannesverein e.V., vertreten durch den ersten Vorsitzenden, Herrn Alexander Fuchs (Diakon).

St. Johannesverein e.V.  
Alexander Fuchs (Diakon)  
Gelnhäuser Straße 18  
63867 Johannesberg  
Telefon: 0175-2960884  
Mail: traeger@kinderhaus-sankt-johannes.de

### **2. Die Bereiche des Kinderhauses - Kontakt**

Hier die Bereiche des Kinderhauses mit den jeweiligen Adressen und Kontaktdaten zur Übersicht. Ausführliche Informationen sowie ein Online-Kontaktformular finden Sie auf unserer Homepage <http://www.kinderhaus-sankt-johannes.de>

## **Kinderhaus Sankt Johannes**

### **Verwaltung**

Hauptstraße 6  
63867 Johannesberg  
Telefon: 06021/ 4945870

### **Regina Burkl**

Mail: [verwaltung@kinderhaus-sankt-johannes.de](mailto:verwaltung@kinderhaus-sankt-johannes.de)  
Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 7:30 – 11:00 Uhr, Freitag 7:30 – 10:30 Uhr

### **Andrea Kraus (Beiträge-Abrechnungen)**

Mail: [kraus@kinderhaus-sankt-johannes.de](mailto:kraus@kinderhaus-sankt-johannes.de)  
Sprechzeiten: Montag und Donnerstag von 13:00 – 15:00 Uhr

### **Bereich Kinderkrippe**

#### **Christine Hammann**

Leitung  
Adam-Fell-Straße 7  
63867 Johannesberg  
Telefon: 06021/4944803  
Mail: [kinderkrippe@kinderhaus-sankt-johannes.de](mailto:kinderkrippe@kinderhaus-sankt-johannes.de)  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

### **Bereich Kindergarten**

#### **Julia Wagner**

Leitung  
Hauptstraße 1b  
63867 Johannesberg  
Telefon: 06021/450012  
Mail: [kindergarten@kinderhaus-sankt-johannes.de](mailto:kindergarten@kinderhaus-sankt-johannes.de)  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

### **Bereich Wald**

#### **Lucas Fuchs**

Leitung  
Hauptstr. 6  
63867 Johannesberg  
Telefon: 0151/50542168  
Mail: [wald@kinderhaus-sankt-johannes.de](mailto:wald@kinderhaus-sankt-johannes.de)  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

### **Bereich Hort**

#### **Eva Neukirchner**

Leitung  
Adam-Fell-Straße 5a  
63867 Johannesberg  
Telefon: 06021/6282886  
Mail: [hort@kinderhaus-sankt-johannes.de](mailto:hort@kinderhaus-sankt-johannes.de)  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Bitte benachrichtigen Sie uns telefonisch oder via KIKOM-App bis zum Ende der jeweiligen Bringzeit:

**Krippe/Kindergarten: 8:45 Uhr**

**Wald: 8:30 Uhr**

**Hort: 11:00 Uhr**

wenn Ihr Kind krank ist oder aus einem anderen Grund fehlt. Bitte auch Abweichungen des Tagesablaufs Ihres Kindes, Änderung der Abholsituation über die App mitteilen.

### **3. Anmeldung und Platzvergabe**

Zwei bis dreimal während des Betreuungsjahres bieten wir in den Bereichen **Kindergarten** und **Krippe** Besichtigungstermine mit Beschreibung der pädagogischen Arbeit an. Im **Hort** gibt es für die Vorschulkinder im Februar und Juni einen Elterninformationsabend mit Besichtigung der Horträume. Für den **Wald**, bitte bei Interesse Kontakt mit der Waldleitung aufnehmen.

Im März endet mit dem Anmeldetag die Anmeldefrist für das anstehende Betreuungsjahr. Spätestens an diesem Tag müssen die Anmeldungen für das nächste Betreuungsjahr (von September bis August des Folgejahres) abgegeben werden. Darüber hinaus können Sie jederzeit mit den Leitungen einen Termin vereinbaren bezüglich der Anmeldung. Die Anmeldeunterlagen finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Bei einem Wechsel von Kinderkrippe in Kindergarten oder Wald geschieht dies in enger Absprache mit den Leitungen der jeweiligen Bereiche. Bitte setzen Sie sich zeitnah zum März mit den Leitungen in Verbindung.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes aus der Gemeinde Johannesburg erfolgt durch Träger/Leitungen und orientiert sich unter anderem an der vorhandenen Platzkapazität. Die Aufnahme in die **Krippe** erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, die Aufnahme in den **Kindergarten/Wald** erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Alters. In besonderen Härtefällen kann von dieser Regel abgewichen werden.

Anmeldungen von ungeborenen Kindern werden nicht angenommen.

Alle bis zum Anmeldetag im März eingegangenen Anmeldungen werden für die Planungen berücksichtigt.

Bis Ende Mai erhalten die Eltern einen entsprechenden Bescheid.

Im Waldkindergarten gibt es eine Probephase von 8 Wochen (nach Beendigung der Eingewöhnung), die es sowohl Eltern als auch Team ermöglicht, eine Eignung des Kindes für die spezifischen Anforderungen eines Waldkindergartens festzustellen. Sollte sich eine Eignung für diese Betreuungsform als schwierig erweisen, werden wir nach Rücksprache mit den Eltern und nach Prüfung der Platzkapazitäten einen Übergang in den Kindergarten ermöglichen. Hier ist dann eine erneute Anmeldung notwendig.

Bei unterjährigem Platzbedarf (z.B. durch Zuzug) greift ein anderes Anmeldeverfahren. Die Leitung des jeweiligen Bereiches klärt dies im direkten Kontakt mit den anmeldenden Eltern.

Ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Besuch der Einrichtung ist nicht mehr nötig. Das U-Heft und der Impfpass (Masernschutznachweis) muss vorgelegt werden.

#### **4. Öffnungs- und Schließzeiten**

Die Öffnungszeiten sowie die Bring- und Abholzeiten unserer Einrichtung entnehmen Sie bitte dem jeweils aktuellen Informationsblatt (erhältlich in der Verwaltung des Kinderhauses) oder der Homepage unter <http://www.kinderhaus-sankt-johannes.de>.

Das gesamte Kinderhaus ist geschlossen an den gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember. Die zusätzlichen Tage, an denen die Einrichtung geschlossen ist (Schließtage), werden vom Träger festgelegt. In der Regel handelt es sich um 3 Wochen Sommerferien, die Tage zwischen Weihnachten und Dreikönig, Brückentage, Team-Tage und Schulungen (z.B. Erste-Hilfe-Kurs). Alle Eltern werden rechtzeitig im Elternbrief, über die KIKOM-App und auf der Homepage über die Termine informiert.

Es ist notwendig, dass Sie die bestehenden Bring- und Abholzeiten einhalten. Im Interesse des Kindes und gemäß der pädagogischen Zielsetzung ist es wichtig, dass die Einrichtung regelmäßig besucht wird. Die Zeiten gestalten sich für die verschiedenen Bereiche unterschiedlich.

**Kinderkrippe und Kindergarten:** Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind vormittags pünktlich bis 8:45 Uhr in die Einrichtung kommt. Im Kindergarten sind aus Sicherheitsgründen die Öffnungszeiten über eine Zeitschaltuhr an der Eingangstür geregelt. In der Kinderkrippe erfolgt der Zutritt innerhalb der Öffnungszeiten über einen Transponder, der den Eltern ausgehändigt wird.

**Wald:** Die Bringzeit im Wald geht von 8:00 Uhr – 8:30 Uhr. Mit der gemeinsamen Begrüßung der Feuerdrachen beginnen die Entwicklungsbegleiter pünktlich um 8:30 Uhr den Waldtag.

**Hort:** Die Bringzeiten im Hort sind um 11:00 Uhr, 11:20 Uhr, 12:15 Uhr und 13:00 Uhr. Die Kinder kommen eigenständig von der Schule in den Hort.

Bei verspäteter Abholung behält der Träger sich vor, die Eltern zu ermahnen. Bei wiederholter Verspätung nimmt der Träger eine Höherstufung der Buchungskategorie des Kindes vor - sofern die Verspätung nicht vorher mit dem Erziehungspersonal abgestimmt war bzw. Einwirkungen von außen (wie z.B. „höhere Gewalt“) nachgewiesen werden können. Die Entscheidung obliegt im Zweifelsfalle dem Träger.

Bitte halten Sie sich an die von Ihnen gebuchten Zeiten. Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter:innen sind exakt auf die Buchungszeiten der Kinder abgestimmt. Es ist nicht möglich, die gebuchten Zeiten oder Tage zu verschieben.

#### **5. Elternbeitrag**

siehe aktuelle Beitragsregelung!

- ◆ Für alle Kinder des Kinderhauses muss die gebuchte Betreuungszeit mit der tatsächlichen Anwesenheitszeit übereinstimmen.
- ◆ Es besteht gegen eine zusätzliche Gebühr die Möglichkeit, für Ihr Kind ein warmes Mittagessen zu buchen. (für Krippenkinder und Waldkindergarten ist warmes Essen obligatorisch).
- ◆ Kinder unter drei Jahren (in Krippe, Kindergarten oder Wald) zahlen grundsätzlich die Gebühren für Kinder unter 3.
- ◆ Umbuchungen können jeweils zum 01. September (für Hortkinder: mit Erhalt des Stundenplanes), zum 01. Januar und zum 1. April des jeweiligen Betreuungsjahres beantragt werden. In allen anderen Fällen sind Umbuchungen nur in schriftlich begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei Arbeitsplatzwechsel oder Arbeitslosigkeit eines Elternteils) möglich. Die Anträge sind an die Leitung zu richten und werden dort entschieden.

Umbuchungen im Wald sind nicht möglich, es handelt sich um eine verlängerte Vormittagsgruppe von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Umbuchungsformulare müssen zur rechtzeitigen Bearbeitung vier Wochen vor dem 1. Januar bzw. 1. April und sechs Wochen vor dem 1. September im Verwaltungsbüro des Kinderhauses eingegangen sein (Ausnahme: Hortkinder, für die aufgrund des Stundenplanes am ersten Schultag im September umgebucht wird).

- ◆ In der **Krippe** fallen zusätzlich zum Elternbeitrag 17 Euro pro Monat für Frühstück an, die mit dem Beitrag eingezogen werden.
- ◆ Im **Kindergarten** fallen zusätzlich zum Elternbeitrag 20 Euro pro Monat für Frühstück an, die mit dem Beitrag eingezogen werden.
- ◆ Im **Hort** kommen zum Elternbeitrag zusätzlich 4 Euro pro Monat für Obst hinzu, welches über den Tag hinweg den Kindern zur Verfügung gestellt wird.
- ◆ Um den Sonnenschutz für den Nachmittag aufrecht zu erhalten, benutzen wir in **Kindergarten, Krippe** und **Hort** eine einheitliche Sonnencreme (Ladival 50). Hierfür ziehen wir jährlich einen Unkostenkostenbeitrag von 3 Euro ein.
- ◆ Elternbeitrag, Frühstücksgeld und Pauschale für Mittagessen werden bis spätestens 15. eines jeden Monats durch Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht.
- ◆ Der monatliche Beitrag reduziert sich bei einer Mitgliedschaft im Trägerverein (St. Johannesverein e.V.) um zwei Euro. Beitrittserklärungen erhalten Sie im Verwaltungsbüro des Kinderhauses oder unter [verwaltung@kinderhaus-sankt-johannes.de](mailto:verwaltung@kinderhaus-sankt-johannes.de).

Regulär angemeldete Hortkinder müssen für die Ferienbetreuung ebenfalls extra angemeldet werden. Informationen hierüber erhalten Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes im Hort oder im Vorfeld über die Leitung des Hortes.

## **7. Essen**

Ein Einzelessen von unserem Bio-Caterer Vitaminreich kostet für alle Bereiche einheitlich 4,50 Euro. Grund hierzu sind laut Lieferanten die Lohnkosten der Herstellung, die den größten Teil der Kalkulation ausmachen. Ebenso ist ein Kostenanteil für unsere Küchenkräfte eingerechnet.

**Kindergarten und Hort:** die Gebühren für das Essen werden als Pauschale gemäß der auf dem Buchungsbogen vorgenommen Warmesser-Buchung monatlich eingezogen.

**Krippe und Wald:** Warmes Essen ist obligatorisch und wird als Pauschale gemäß den fünf gebuchten Betreuungstagen monatlich eingezogen.

Die Pauschale ist eine Mischkalkulation. Die Essenskosten werden für 46 Wochen berechnet und auf 12 Monate umgelegt. (somit sind 5 Wochen Schließzeit eine Woche Krankheit berücksichtigt).

Eine Änderung der gebuchten Essenstage ist während des Betreuungsjahres mit einem Vorlauf von vier Wochen zum Monatsende möglich.

Eine Abholung des Mittagessens ist aus hygienischen Gründen gemäß den staatlichen Vorgaben nicht mehr möglich.

## **Erstattung:**

Eine Erstattung während der Ferienzeit, Krankheit und sonstiger vorübergehender Abwesenheiten findet nicht statt.

Betriebsbedingte Schließungen (z.B. Notfallplan) werden automatisch erstattet.

Bei freiwilliger Betreuung zu Hause wegen Personalengpässen wird auf Mitteilung erstattet.

Urlaube (ab einer Woche) außerhalb der Schließzeiten werden nach formlosem Antrag erstattet.  
Hierzu wird ein Vorlauf von zwei Wochen benötigt.  
Mitteilungen sowie formlose Anträge bitte an [essen@kinderhaus-sankt-johannes.de](mailto:essen@kinderhaus-sankt-johannes.de).

Im Falle einer Rückerstattung wird ein Betrag in Höhe von 3,50 € pro Essen (Preis des Einzelessens abzüglich Zuschlags für Küchenkräfte) berücksichtigt.  
Die Rückerstattung erfolgt zwei- bis dreimal während des Betreuungsjahres.

#### **8. Hausrecht**

Das Hausrecht im Kinderhaus St. Johannes obliegt dem Träger und wird von diesem an das pädagogische Personal vor Ort delegiert.

#### **9. Rauchverbot**

Gemäß AVBayKiBiG §3, Absatz 3 erlässt der Träger für alle den Kindern zugänglichen Räume und den Außenbereich ein Rauchverbot für das pädagogische Personal und für alle Personen, die die Kindertageseinrichtung aufsuchen.

#### **10. Haftungsausschluss**

Das Kinderhaus haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder Verschmutzung von mitgebrachten Kleidungsstücken, Brillen, Schmuck, sonstigen Wertgegenständen und Geld. Dies gilt auch für Spielsachen, Fahrzeuge und Kinderwagen, die mit in die Einrichtung gebracht werden.

*Mit Ihrer Unterschrift im Bildungs- und Betreuungsvertrag bestätigen Sie ausdrücklich auch die Kenntnisnahme dieser Kinderhausordnung sowie der Kita-Ordnung des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern (Beilage im Bildungs- und Betreuungsvertrag)!*

gez. Alexander Fuchs  
1. Vorsitzender St. Johannesverein e.V.